

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Hohenberg a. d. Eger; Erlass einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Bereich Sommerhau

Der Stadtrat der Stadt Hohenberg a. d. Eger hat in der Sitzung vom 27.02.2023 gemäß § 35 Abs. 6 BauGB die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für den Bereich Sommerhau beschlossen.

In der Sitzung vom 24.04.2023 hat der Stadtrat der Stadt Hohenberg a. d. Eger den Entwurf der Außenbereichssatzung vom 20.04.2023 einschließlich Lageplan gebilligt.

Mit dem Erlass der Außenbereichssatzung für den Bereich Sommerhau sollen die seit langem bestehenden Wohnnutzungen baurechtlich gesichert und die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine maßvolle Nachverdichtung geschaffen werden.

Nach der durchgeführten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Stadt Hohenberg a. d. Eger in seiner Sitzung am 31.07.2023 beschlossen, den Satzungsentwurf zu überarbeiten und eine erneute öffentliche Auslegung durchzuführen.

Der neue Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 6,7 ha und beinhaltet die Anwesen Sommerhau 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 17, 18, 22, und 23.

Der überarbeitete Satzungsentwurf mit Lageplan liegt in der Zeit vom

11. August 2023 bis 11. September 2023

in der Verwaltungsgemeinschaft Schirnding, Hauptstraße 5, 95706 Schirnding, im Zimmer 01 während der Dienststunden (Montag – Mittwoch 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 – 16.30 Uhr, Donnerstag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 Uhr – 18.00 Uhr, Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr), öffentlich zur Einsichtnahme aus. Des Weiteren stehen die Unterlagen auch auf der Homepage der Stadt Hohenberg a. d. Eger (www.hohenberg.info) als pdf-Download zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hohenberg a. d. Eger, 03.08.2023

Stadt Hohenberg a. d. Eger

Jürgen Hoffmann
1. Bürgermeister